

Hausordnung



Präambel

1. Öffnung des Schulgebäudes
2. Abstellen von Fahrrädern/Mofas/Motorrädern/Autos
3. Kleidung und Wertgegenstände
4. Verhalten in der Schule
5. Verhalten während der Pausen
6. Verlassen des Schulgeländes
7. Schäden
8. Rauchen
9. Digitale Endgeräte
10. Unfallgefahr und Sicherheit
11. Alarmfall
12. Erste Hilfe
13. Hausrecht
14. Schlussbestimmung

Präambel

Ein reibungsloses Zusammenleben in der Schule ist nur dann möglich, wenn alle Beteiligten vertrauensvoll zusammenarbeiten, aufeinander Rücksicht nehmen und die notwendigen Regelungen aktiv mittragen.

Die Hausordnung gilt für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände befinden oder das Schulgelände nutzen.

Zum Schulgelände gehören die Schulgebäude, die Pausenhöfe und deren Zugänge, der Treppenbereich vor dem Haupteingang und die Parkplätze.

Für Angehörige des Gymnasiums, die sich auf dem Gelände der Realschule aufhalten, gilt die Hausordnung der Realschule.

1. Öffnung des Schulgebäudes

Der Haupteingang der Schule und der Fahrradkeller werden um 7.15 Uhr geöffnet. Schülerinnen und Schüler der 5.-9. Jahrgangsstufe, die vor 7.40 Uhr zur Schule kommen, dürfen sich nur in der Aula aufhalten, Schülerinnen und Schüler der 10.-13. Jahrgangsstufe im C-Bau. Alle weiteren Eingänge, die Gänge und Klassenzimmer werden ab 7.40 Uhr aufgesperrt.

2. Abstellen von Fahrrädern/Mofas/Motorrädern/Autos

Fahrräder:

Fahrräder werden auf den dafür vorgesehenen Abstellplätzen oder im Schüler-Fahrradkeller abgestellt und abgesperrt. Für abhanden gekommene oder beschädigte Räder wird keine Haftung übernommen.

Das Abstellen von Fahrrädern auf Gehwegen bzw. ihr Anlehnen an Gebäudewände ist verboten. Auf Gehwegen sind die Fahrräder zu schieben. Insbesondere im Bereich des A-Baus ist auch auf das Freihalten aller Zugangs- und Fluchtwege zu achten.

Motorisierte Fahrzeuge:

Motorisierte Fahrzeuge dürfen innerhalb des Schulgeländes grundsätzlich nur auf dem Schulparkplatz abgestellt werden. Diese Parkplätze sind von Montag bis Freitag (7 Uhr - 17 Uhr) ausschließlich für Bedienstete der Schule reserviert. Schülerinnen und Schülern stehen diese Parkplätze wegen der geringen Zahl an Stellplätzen nicht zur Verfügung.

Die ersten drei Parkplätze auf der rechten Seite sowie der angrenzende Längsparkplatz sind an Tagen mit Sportunterricht für aus den Hallen zurückkommende Sportlehrkräfte frei zu halten.

Feuerwehrezufahrten sind unbedingt freizuhalten.

Das Befahren der Pausenhöfe während der Pausen ist auf keinen Fall gestattet.

3. Wertgegenstände

Wertgegenstände und größere Geldbeträge sollten grundsätzlich nicht mit in die Schule genommen werden. Die Schule kann keinerlei Haftung bei Verlust, Beschädigung oder Diebstahl übernehmen.

Fundgegenstände sind im Sekretariat oder beim Hausmeister abzugeben.

4. Verhalten in der Schule

Alle Schülerinnen und Schüler finden sich rechtzeitig zum Unterrichtsbeginn in ihren Klassenzimmern ein, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann. Das eigenverantwortliche Einschalten oder Benutzen der Prowise-Screens in Abwesenheit einer Lehrkraft ist strikt untersagt.

Fach- und Sonderräume:

Lehr- und Übungssäle (Musiksaal, Werkraum, Turnhallen mit Nebenräumen, Zeichensaal, Übungsräume für Biologie, Chemie, Physik und Informatik) dürfen von Schülerinnen und Schülern nur in Anwesenheit oder gemäß den Anweisungen der Lehrkräfte betreten werden. Dies gilt entsprechend auch für die Benutzung von technischen Einrichtungen, Instrumenten und Geräten.

Hausordnung

Das Lehrerzimmer darf von Schülerinnen und Schülern nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer dort anwesenden Lehrkraft betreten werden.

Für die Bibliothek gilt die Bibliotheksordnung.

Vor der 1. Stunde

Die Schülerinnen und Schüler begeben sich fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn in die Unterrichtsräume. Sie informieren sich über anfallende Vertretungen.

Bei Lehrerabwesenheit

Ist die Lehrkraft spätestens zehn Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch nicht anwesend, so meldet dies der Klassen-, Gruppen-, bzw. Kurssprecher im Sekretariat, in Sportstunden einer anwesenden Sportlehrkraft.

Stundenwechsel

Die Schülerinnen und Schüler bleiben in der Regel beim Stundenwechsel in den Klassenzimmern. Unnötiger Aufenthalt in den Gängen ist zu vermeiden.

Raumwechsel

Der Wechsel in einen anderen Unterrichtsraum erfolgt ohne Verzögerung und Lärm. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte achten darauf, dass der verlassene Raum abgesperrt wird. Die Schultaschen, zumindest aber die benötigten Gegenstände, sind mitzunehmen.

Die auf eigenes Risiko zurückbleibenden Gegenstände sind so zu hinterlegen, dass ggf. der Unterricht für eine Gastklasse ohne Behinderung möglich ist.

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte vergewissern sich, dass der Raum sauber hinterlassen wird.

Sauberkeit und Ordnung

Jede Schülerin und jeder Schüler ist für Sauberkeit und Ordnung an ihrem/seinem Platz verantwortlich. Bei der Beseitigung von Abfall ist unbedingt auf korrekte Mülltrennung zu achten.

Die Klassen dürfen im Einvernehmen mit den Klassenleitungen ihre Zimmer ausschmücken. Zum Ankleben und Anheften sind nur die Pinnwände und die Wandleisten zu verwenden.

Während der Unterrichtszeit

Schülerinnen und Schüler haben sich stets so zu verhalten, dass weder der eigene, noch ein anderer Unterricht gestört wird. Gegenstände, die den Unterricht stören, dürfen nicht benutzt werden.

Nach der letzten Stunde

Nach der letzten Unterrichtsstunde stellen die Schülerinnen und Schüler die Stühle auf die Tische und hinterlassen ihre Plätze und Ablagefächer in sauberem Zustand. Die in der Fensterreihe sitzenden Schülerinnen und Schüler achten darauf, dass die Fenster geschlossen werden. Die Lehrkraft löscht das Licht, schaltet Screen und Computer aus und sperrt den Raum ab.

5. Verhalten während der Pausen

Schülerinnen und Schüler haben sich so zu verhalten, dass Unfälle und Schäden vermieden werden.

Alle Schülerinnen und Schüler verlassen die Klassenzimmer - bei Raumwechsel mit Schul- bzw. Sporttaschen.

Die Klassenzimmer werden abgeschlossen.

Der Aufenthalt ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zulässig.

Die Schülerinnen und Schüler halten sich nach Möglichkeit in den Pausenhöfen, in der C-Bau Aula und im Bereich der Mensa auf. Oberstufenschülerinnen und -schüler der Kursphase können auch den Kollegstufenraum nutzen.

Die Außenanlagen sind pfleglich zu behandeln.

Vorsprachen im Lehrerzimmer und im Sekretariat sind auf dringende Angelegenheiten zu beschränken.

6. Verlassen des Schulgeländes

Während der Unterrichtszeit und der vormittäglichen Pausen dürfen die Schülerinnen und Schüler der 5. - 9. Jahrgangsstufe das Schulgelände nur mit ausdrücklicher Genehmigung verlassen.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 10 bis 13 dürfen sich vom Schulgelände entfernen.

Während der Mittagspause ist das Verlassen des Schulgeländes allen Schülerinnen und Schülern gestattet.

Schülerinnen und Schüler, die aus privaten Gründen das Schulgelände verlassen, genießen in dieser Zeit keinen Versicherungsschutz, da sie nicht mehr der Aufsicht der Schule unterstehen.

7. Schäden

Von jeder Schülerin und jedem Schüler wird erwartet, dass sie /er mit dem Schulgebäude und den Einrichtungsgegenständen sorgsam umgeht. Aufgetretene Schäden sind im Sekretariat oder beim Hausmeister zu melden. Eine mutwillige Beschädigung oder Verschmutzung von Böden, Wänden, Tischen, Stühlen usw. hat zwangsläufig Schadensersatzansprüche seitens des Sachaufwandsträgers zur Folge.

8. Rauchen, Alkohol

Auf dem gesamten Schulgelände (einschließlich der Außenflächen) besteht Rauchverbot. Auch der Konsum von anderen Nikotinprodukten oder Alkohol ist strikt untersagt. Zuwiderhandelnde Schüler müssen mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.

9. Digitale Endgeräte

Die Nutzung von digitalen Endgeräten (z. B. Handys oder Tablets) auf dem Schulgelände während des Unterrichts oder in Freistunden bzw. Pausen unterliegt festen Regelungen. Diese sind in einer Nutzungsordnung festgeschrieben. Die Nutzungsordnung (siehe Anhang) ist Teil der Hausordnung.

10. Unfallgefahr und Sicherheit

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft muss darauf bedacht sein, weder sich noch andere zu gefährden. Deshalb dürfen gefährliche Gegenstände nicht in die Schule mitgebracht werden. Unkontrolliertes Herumrennen, Schneeballwerfen und Sitzen auf den Fensterbänken oder Geländern sind zu unterlassen.

11. Alarmfall

Im Alarmfall ist das Schulgelände unverzüglich diszipliniert auf den jeweils angegebenen Fluchtwegen zu verlassen. Die Schülerinnen und Schülern treffen sich auf den gekennzeichneten Sammelplätzen.

12. Erste Hilfe

Wird wegen Unfall oder plötzlicher Erkrankung eine Erste Hilfe benötigt, so ist das Sekretariat zu verständigen oder eine Lehrkraft einzuschalten.

13. Hausrecht

Der Schulleiter übt das Hausrecht aus. Andere Angehörige der Schule können auf seine Anweisung in diese Aufgabe miteinbezogen werden (z.B. Lehrkräfte bei Abendveranstaltungen). Verstöße gegen die Hausordnung werden in geeigneter Weise geahndet. Personen, die sich unberechtigt auf dem Schulgrundstück aufhalten und sich trotz der Anweisung einer dazu berechtigten Person weigern, es zu verlassen, machen sich des Hausfriedensbruchs schuldig (§ 123 StGB).

14. Schlussbestimmung

Diese Hausordnung tritt am 16.11.2023 in Kraft und gilt bis auf weiteres.